



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur C. F. Schwetschke.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

Nro 82. Donnerstag, den 14. October 1830.

(Hierzu eine Beilage.)

Berlin, den 9. October.

Des Königs Majestät hat in Berücksichtigung des zu erwartenden ungünstigen Ertrages der diesjährigen Weinlese, welche auch bereits in den letzten Jahren die Hoffnungen der Weinbauer nicht befriedigt hat, mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 15. Sept. die Weinsteuer für dieses Jahr in sämtlichen Weidländern der Monarchie erlassen und die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen Jahren, so weit solche von den Produzenten noch zu entrichten seyn würden, niedergeschlagen.

Die allgem. Zeit. giebt folgenden Artikel: Berlin, d. 28. Sept. Der hiesige Magistrat hat sich veranlaßt gefunden wegen der letzten unangenehmen Vorfälle eine Adresse an Se. Majestät den König einzusenden, worin die Gefühle einer unerschütterlichen Treue und unbeschränkter Ehrfurcht in einem kindlichen Tone ausgedrückt sind. Die hierauf ertheilte königliche Antwort lautet wörtlich, wie folgt: „Ich habe besonders in der verhängnißvollen Zeit des Jahres 1813 von den Einwohnern meiner Residenzstadt Berlin zu viel Beweise der ehrerbietigsten Treue und der aufrichtigsten

Anhänglichkeit erhalten, als daß Ich einem Zweifel an diesen Gesinnungen, welche der Magistrat und die Stadtverordneten in der Eingabe ihrer Vorstände vom 18. d. M. erneuert ausdrücken, Raum geben könnte; indessen kann ich nicht bergen, daß die an den letztverfloffenen Abenden veranlaßte Störung der öffentlichen Ordnung, wenn gleich sie nur dem Muthwillen eines Hausens der niedern Volksklassen und den unbesonnenen Zusammenläufen einer neugierigen Menge beigemessen werden, meinen gerechtesten Unwillen erregt hat, und ich erwarte daher, daß sowol der Magistrat und die Stadtverordneten, als auch jeder wohlgesinnte Einwohner Berlins auf die Verhütung weiterer Unordnungen einzuwirken sich ernstlich bestreben, und so zur Ausführung aller diesfälligen obrigkeitlichen Maaßregeln beitragen werden, damit Ich der Nothwendigkeit überhoben sey, strengere Maaßregeln zur Unterdrückung des Unfugs eintreten zu lassen. Potsdam, den 21. Sept. 1830. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.“

Schreiben aus dem Brandenburgischen, d. 4. October. Die ungünstigen Nachrichten über die

Fortschritte der Insurgenten in Belgien erregen die größte Aufmerksamkeit, und es ist mehr als je die Rede davon, daß hierbei die europäischen Mächte einschreiten dürften. An ein einseitiges Einmischen einer einzelnen Macht dürfte jedoch im gegenwärtigen Falle um so weniger gedacht werden, als dadurch Frankreich Veranlassung gegeben werden könnte, sich, vielleicht im entgegengesetzten Sinne, ebenfalls einzumischen. Schon während der Anwesenheit des französischen außerordentlichen Gesandten, Grafen v. Lobau, soll diese Sache zur Sprache gebracht worden seyn. Als Bedingung der Anerkennung der neuen Dynastie in Frankreich soll von den drei verbündeten Mächten ausdrücklich verlangt worden seyn, daß Frankreich sich nicht in die Angelegenheiten der Niederlande, Spaniens und Portugalls einmische. Die französische Regierung soll diese Bedingungen zugestanden haben, dagegen aber gegenwärtig ähnliche Versicherungen der Nicht-einmischung als Grundsatz anerkannt wissen wollen. Man rechnet sehr darauf, daß England, dem an der Erhaltung der Integrität des Königreichs der Niederlande am meisten gelegen ist, einen entscheidenden Schritt thun werde.

Deutschland.

Dresden, d. 8. October. Se. Königl. Majestät und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben den Oberhofrichter von Ende auf sein unterthänigstes Ansuchen seiner bisherigen Funktionen als Oberhofrichter, Direktor des Consistorii zu Leipzig, Präsidenten des vereinigten Criminal- und Polizeiamtes dafelbst, auch Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität und adeligen Inspektors bei der Landschule zu Grimma, unter Vorbehalt der Entschließung über die ihm anderweit zu verleihende Bestimmung, zu entheben geruhet.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 4. Oct. Hier ist heute folgender Königl. Beschluß erschienen: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande etc. In Betracht Unserer Botschaft vom 13. Sept. d. J., wodurch Wir den Generalstaaten Unser Verlangen zu erkennen gegeben, die Gesinnungen der Volks-Vertreter über folgende Fragen kennen zu lernen; nämlich: 1) Ob aus der Erfahrung die Nothwendigkeit hervorgeht, die nationalen Institutionen zu modifiziren? 2) Ob in diesem Falle die durch Traktaten und durch das Grundgesetz zwischen den beiden Abtheilungen des Königreichs festgestellten Beziehungen zur Beförderung des gemeinsamen Interesse in Form oder Weise verändert werden sollen? In Betracht der von den Generalstaaten auf diese beiden Fragen erteilten und Uns heute vorgelegten Antwort,

und da Wir die geeignetsten Maaßregeln nehmen wollen, um diesen Wunsch auf eine rasche und regelmäßige Weise zu erfüllen, haben Wir, nach Anhörung der verschiedenen allgemeinen Verwaltungs-Departements, beschlossen und beschließen hierdurch: Art. 1. Eine Staats-Kommission soll mit Entwerfung der gesetzlichen Bestimmungen beauftragt werden, die nothwendig sind, um in das Grundgesetz und in die dermaligen Beziehungen zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs diejenigen Veränderungen einzuführen, welche das allgemeine Interesse und das besondere jeder der beiden erwähnten Abtheilungen verlangen. (Art. 2. Hier folgen die Namen der Mitglieder aus denen die Kommission zusammengesetzt werden soll.) Art. 3. Die Kommission soll unverweilt im Haag zusammentreten, um ihre Wirksamkeit zu beginnen. Art. 4. Sie soll Uns ihre Arbeit in der möglichst kürzesten Zeit zukommen lassen, damit wir den von Uns genehmigten Entwurf der General-Staaten in den ersten Tagen ihrer nächsten Session vorlegen und sodann sobald als thunlich zur Einberufung der Provinzial-Staaten, in Gemäßheit des Art. 230 des Grundgesetzes, schreiten können. Art. 5. Die Kommission soll bei allen ihren Erwägungen beständig im Auge behalten, daß es unser aufrichtiger Wunsch ist, eine Revision des Grundgesetzes zu bewirken, damit jeder der großen Abtheilungen des Reiches die höchstmöglichen Bürgschaften gegen allen überwiegenden Einfluß des andern Theils erhalte. Gegeben im Haag, den 1. Oct. des Jahrs 1830. (Gez. Wilhelm.)

Während das Niederländische Gouvernement in Allem mit gewohnter Loyalität und der der Gerechtigkeit ihrer Sache den Stempel ausdrückenden Ruhe zu Werke geht, entblöden die Rebellen sich nicht, schon jetzt in ihrem Partei-Blatt (den Courrier des Pays-Bas) Folgendes als die Grundzüge einer von ihrer provisorischen Regierung binnen wenigen Tagen abzugebenden Erklärung zu publiciren: 1) Das Belgische Volk trennt sich von Holland, um einen freien Bundesstaat zu bilden. 2) Es wird in Zukunft mit anderen Staaten und in Specie mit Holland nicht anders unterhandeln, als wie eine freie Macht mit der andern. Es erkennt keine von den Schulden an, die ihm im Jahre 1815 von der fremden Macht aufgebürdet wurden. 3) Es nimmt sein Gebiet wieder in Besitz; die National-Fahnen sollen in allen Gemeinden aufgepflanzt werden. 4) Die Provinz Luxemburg gehört zu Belgien, ungeachtet ihrer Verbindungen mit Deutschland, die man achten wird und die ein Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen seyn werden. Jede Erklärung dieser Stadt in Belagerungs-Zustand ohne Einwilligung des Belgischen Gouvernements, jede Aufstellung der Macht außer den Gränzen des Festungs-Gebiets, jede Theilnahme an der Civil-

Verwaltung dieser Provinz muß als eine den Grundsätzen der Nichteinmischung zuwiderlaufende Handlung angesehen werden, welche die Berufung fremder Mächte rechtfertigt. 5) Die Holländischen Truppen sollen als Feinde betrachtet und als solche vertrieben werden. 6) Alle Belgischen Bürger von 18 — 40 Jahren werden zu den Waffen berufen. 7) Wo es zur Vertreibung des Feindes nothwendig ist, soll sich das ganze Volk ohne Unterschied des Geschlechts erheben. 8) Eine Kommission wird mit der Formation eines neuen Grundgesetzes beauftragt. Die Sendung der Deputirten zu den General-Staaten wird als beendet betrachtet. 9) Die Provinzial-Staaten werden als administrative Körper erhalten. 10) Die Provinzial- und Kommunal-Behörden sollen ihre Posten behalten. 11) Alle Holländer, welche öffentliche Aemter in Belgien bekleiden, werden entlassen. 12) Alle Ausgaben werden zu Gunsten des Belgischen Gouvernements und provisorisch nach den bestehenden Gesetzen erhoben. Indessen ist die Schlachtsteuer von heute (2ten) an aufgehoben. 13) Die Justiz wird im Namen des provisorischen Gouvernements verwaltet. Die Formen und Notariats-Akte sollen nach Umständen modifizirt werden.

Aus dem Haag, d. 5. Oct. Die 40 Bittsteller (meistens aus den südlichen Provinzen), welche bei Sr. Majestät in einer Petition darum angehalten haben, daß Sie einen Ihrer Durchl. Söhne nach einer südlichen Stadt zur Konferenz mit den Notablen senden möchten, hatten auch den Wunsch der Ernennung des Prinzen von Dranien zum Ober-Statthalter von Belgien hinzugefügt. Se. Maj. nahmen die Adresse nicht an, worauf die Bittsteller sie dem Prinzen von Dranien zustellten, welcher sie dem Könige vorlegte. Se. Majestät haben demnächst den Unterzeichneten erklärt, daß ihre Bitte nicht statthaben könne.

Der General-Lieutenant Trip hat den Herren v. Potter, Rogier, S. Vandeweyer und Graf Felix v. Merode, die als Mitglieder der provisorischen Regierung den Austausch von Gefangenen in Vorschlag gebracht hatten, angezeigt, daß dieser Austausch nicht nach Individuen, sondern nur in Masse geschehen könne; das Letztere ist von der provisorischen Regierung abgelehnt worden.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. Sept. bei der Armee getödtet worden 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermißt 158 Mann. An Pferden wurden 26 todtgeschossen, 34 verwundet und 6 vermißt.

Aus dem Haag, d. 6. Oct. Se. Majestät der König haben unterm 4. d. M. Folgendes zu erlassen geruht: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden

König der Niederlande etc. etc. In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches in denjenigen unter ihnen, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten worden, der Wirksamkeit der in der Residenz im Haag befindlichen allgemeinen Verwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; da Wir diesem abhelfen und zugleich den wohlgesinnten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit geben wollen, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, wo selbige gestört worden, unmittelbar unterstützt zu sehen; in Betracht ferner der Adresse, die Uns am 1. d. M. von einer Anzahl notablen Einwohner dieser Provinzen überreicht worden; haben Wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Unserm geliebten Sohne dem Prinzen von Dranien wird in Unserm Namen die derzeitige Leitung der Regierung aller derjenigen Theile der südlichen Provinzen übertragen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird. Art. 2. Derselbe soll seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen. Art. 3. Er soll die Bemühungen wohlgesinnter Einwohner, die diejenigen Landestheile, wo die Ordnung gestört ist, wiederum unter die gesetzliche Regierung zurückbringen wollen, durch versöhnende Mittel so viel als möglich befördern und unterstützen. (Art. 4. u. 5. nennt die Staatsbeamten, welche den Prinzen beigegeben werden sollen). Gegeben im Haag, den 4. Oct. 1830. (Gez.) Wilhelm.

In Folge der beim Könige von vielen Seiten eingegangenen Bittschriften um Errichtung freiwilliger Bürger-Kompagnieen (Schutteryen), die auch außerhalb der Gemeinden und Orte, zu denen sie gehören, Dienste thun können, haben Se. Majestät unterm 4. d. M. einen aus 27 Artikeln bestehenden Beschluß erlassen, in welchem die veränderte Organisation der ordentlichen sowohl als der außerordentlichen und freiwilligen Bürger-Kompagnieen angeordnet wird. Der 20 Artikel lautet: „Von und mit dem Tage, da die Mitglieder der Schutteryen sich auf Unsern Befehl von ihren Wohnplätzen entfernt haben, sollen diese Mannschaften auch einen Theil der Armee des Reiches ausmachen und auf Verlangen auf demselben Fuß wie diese besoldet, verpflegt und behandelt werden, so wie dieselben Verpflichtungen mit der ganzen Armee haben.“

Antwerpen, d. 2. October. Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich ist heute Morgen gegen 11 Uhr mit seinem Hauptquartier hier eingezogen. Das Korps des Generals Cort-Heiligers hat seine Verbindung mit jenem des Prinzen nicht bewirken können.

Antwerpen, d. 2. Oct. Unter 400 verwundeten Soldaten, die von Mecheln herübergebracht worden, befinden sich auch viele aus der Stadt gebürtige. Eine rührende Theilnahme sprach sich überall für sie

aus. Alles eilt herbei, um ihnen Geld, Schwaaen und andere Bedürfnisse zu reichen; ganze Börsen leeren sich auf einmal, und ein Augenzeuge versichert, daß binnen einer kurzen Zeit, wo er sich gegenwärtig befand, wenigstens 2000 Gulden für die Verwundeten zusammengebracht waren. — Vor einigen Tagen kam hier die Familie des Englischen Banquiers Wilson an, die zu Brüssel auf der Place-Royale wohnte. Die Damen hatten die Kleider ihrer Dienstmägde an; sie waren aus dem Steinkohlkeller des von ihnen bewohnten Hauses durch die Kellerthüre auf die Straße gekrochen und so zu Fuße, ohne daß sie irgend einiges Gepäck mit sich nehmen konnten, aus der Stadt entkommen und nach dem Dorfe Schaerbeck gelangt.

Alle Korrespondenz mit Brüssel scheint gestein durch die militairischen Bewegungen unterbrochen worden zu seyn. Vorposten der Brüsseler Wache hatten zu Wilvorden ein Scharmügel mit den Vorposten des Prinzen. Dieses Treffen blieb ohne Folge. Die Armee liegt in Mecheln und in der Umgegend.

Antwerpen, d. 5. October. Heute Morgen ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Dranien aus dem Haag hier angekommen, um in des Königs Namen die Verwaltung derjenigen Landestheile der südlichen Provinzen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, zu übernehmen.

Die Ankunft des Prinzen hat die Gemüther hier sehr beruhigt und namentlich auf unsere Börse, wo, so wie in Amsterdam, die Niederländischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gemacht. An der Börse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgenten in Brüssel Uneinigkeit gezeigt habe und man dort sehr geneigt sey, mit Antwerpen in Unterhandlung zu treten.

Amsterdam, d. 2. October. Es zeigt sich jetzt deutlich, daß schon seit Jahren in Brabant ein gefährlicher Plan angelegt worden, daß der König selbst in seinem Vollaute von Verräthern und Verräterinnen, die daran Theil genommen, umgeben gewesen ist. Der abgegangene Minister van Maanen hat dem Könige mehr als einmal, was erfolgt ist, vorausgesagt, doch dieser es nie glauben wollen. Er hat den Gedanken nie fassen können, daß die, welchen er in mancher Hinsicht das Interesse der nördlichen Provinzen aufgeopfert, ihm seine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und dieß für unmöglich gehalten. Daher waren die Belgier so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß dieser Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie doch durchschaute. Die Wahrheit wird dereinst an's Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze ursprünglich von katholischen Geistlichen angelegt und ausgearbeitet worden. Kein Zweifel, daß dasjenige, was

jetzt in Belgien vorgeht, am Ende zum Nachtheile der Verräther und Rebellen selbst ausfallen wird; inzwischen haben sie vorläufig ihr eigenes Vaterland verwirret und das Vermögen von tausend Unglücklichen zerstört. Die Streitfrage ist keine holländisch-belgische mehr, sondern eine europäische, die zu entscheiden die größeren Mächte sich beeilen werden. Kommt es nicht zu einer schnellen Entscheidung durch fremde Einwirkung, so wird das Unwesen von Belgien aus schnell um sich greifen, und auch unsre nördlichen Provinzen in Brand stecken. Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich ist in diesem Augenblicke nach Antwerpen zurück, wo es vorläufig bleiben wird. Sowohl er, wie früher der Prinz von Dranien sind auf eine verrätherische Weise in Brüssel hineingelockt worden. Beide sind dem Verderben sehr nahe gewesen. Man wird vorläufig ganz defensiv zu Werke gehen.

An Geschäfte wird nicht gedacht. Der Fall in den Fonds ist beispiellos gewesen. Was noch vor vier Wochen 60 stand, steht jetzt 40; andre Effekten sind von 90 auf 53 gefallen; danach kann man sich den Zustand unsrer Börse denken. Viele verlieren ihr ganzes Vermögen; dennoch haben wir bis zu dieser Stunde auch nicht eine einzige Fallite von angesehenen Häusern; ein Beweis, daß ein guter Geist hier herrscht und man lieber den letzten Heller hergeben, als sich auf eine unredliche Weise mit seinen Gläubigern abfinden mag. Lange darf der Zustand indessen so nicht bleiben. Es heißt hier, daß man auf ungewöhnliche Maßregeln bedacht ist.

Brüssel, d. 4. October. Hr. v. Meulenaere ist zum Gouverneur von Ostlandern, Graf H. Vilain XIV. zum Gouverneur von Westlandern und Graf Franz Robiano zum Gouverneur der Provinz Antwerpen ernannt. Da Antwerpen vom Feinde besetzt ist, so kann er sich seinen Aufenthaltsort nach Belieben wählen. General Duvivier ist zum Militairkommandanten der Provinz Lüttich ernannt. Graf Vilain hat jedoch den ihm angetragenen Posten, seines Gesundheitszustandes wegen, abgelehnt.

Das provisorische Gouvernement wird mit Ansuchen, Anforderungen und Bitten unaufhörlich bestürmt; es stellt einstweilen den guten Bürgern seinen getreuen Artilleristen Holzbein (jambe de bois) als nachzuahmendes Beispiel vor, der nichts anders gefordert hat, als einen Bon für ein neues hölzernes Bein, weil er besorgte, das alte möge nicht ausdauern. (Der Name dieses Artilleristen ist Charlier.)

Die Damen unserer Stadt sind zu einer Wohlthätigkeits-Gesellschaft unter der Leitung des Oberberghabers zusammengetreten. Jedes Mitglied dieser Gesellschaft wird täglich in Begleitung eines Adjutanten die Lazareth besuchen. Sie halten in allen Kir-

gen Kollekten. Der Obergeneral hat die Weine, welche sich in den Kellern des Palastes vorfinden, zu ihrer Disposition gestellt, um sie an die Rekonvaleszenten zu vertheilen.

Das provisorische Gouvernement hat seine Bureaus im Hotel der Generalstaaten errichtet.

Zu Courtray hat man sich der Kriegskasse bemächtigt, welche bedeutende Summen enthielt. — In der Citadelle von Tournay wurden 200 Kanonen, eine große Anzahl Munition und eine Kasse mit 300,000 Fl. vorgefunden. — Zu Ostende besteht das Kriegsmaterial, das in die Hände der Einwohner, welche den Militärdienst versehen, gefallen ist, aus 800 Kanonen, 80 Mörsern von großem und 80 von kleinem Kaliber, 3 — 4000 Fässern Pulver, 1000 Bomben u. s. w. Man schätzt den Werth dessen, was sich im Arsenal befindet, auf 7,000,000 Fl. Alle Maasregeln sind getroffen, um diese Festung namentlich von der Meerseite her zu vertheidigen. — Die, aus mehr als 3000 Mann bestehende Garnison von Ypern hat sich völlig aufgelöst: die Belgier sind in ihre Heimath gegangen, und die Holländer haben sich am 2. d. nach Ostende eingeschifft.

Lüttich, d. 5. October. Zwischen dem Kommandanten unserer Bürgergarde und einem von dem Kommandanten der Citadelle abgesandten Offizier fanden neue Unterhandlungen Statt. Letzterer beehrte Lebensmittel; allein Graf Verlaymont schlug sein Gesuch ab. Man erwartet, welche Wirkung diese Weigerung auf den Geist der Garnison haben wird, die aus ungefähr 1700 Mann besteht, worunter die Hälfte Belgier. Es scheint, daß es ihnen an Brod und Salz fehlt. Man hat den Entschluß gefaßt, ein Beobachtungslager zu bilden, um die Einföhrung jeder Art von Lebensmitteln in die Citadelle zu verhindern. Hr. Karl Behr steht an der Spitze dieses Korps.

Frankreich.

Paris, d. 3. Oct. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde der Antrag, die irdischen Ueberreste Napoleons nach Frankreich zu bringen und unter der Säule auf dem Vendôme-Platz beizusetzen, verworfen.

Zwei Thatsachen scheinen uns sehr für die moralische Kraft zu sprechen, deren sich die neue französische Regierung bewußt ist:

1) ein treffliches Rundschreiben des Ministers des Innern, Guizot, an sämtliche Präfekten, worin er

ihnen auf das strengste anempfiehlt, bei den bevorstehenden Wahlen (durch welche wohl ein Viertel der Deputirten-Kammer erneuert werden wird) nur die Gesetze walten zu lassen und sich schlechterdings einer jeden andern Einwirkung zu enthalten. 2) Die Verurtheilung des Vereins der Volksfreunde durch das Zucht-Polizei-Gericht. Es ist dem Verein die revolutionäre Tendenz nachgewiesen worden, das Gericht hat ihn aufgelöst und die Vorsteher desselben sind sämmtlich in Geld- und Gefängnißstrafen verfallen. —

Paris, d. 5. October. Durch königl. Ordonnanz sind die 20,000 Konfribirten, welche von der Altersklasse 1829 her disponibel geblieben, ferner die 60,000 Konfribirten von der Altersklasse 1828, und 28,000 von der Altersklasse 1826, zum aktiven Dienste einberufen.

Paris, d. 5. October. Die Deputirten-Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung auf den Antrag ihres Präsidenten beschlossen, sich — da eine große Anzahl von Deputirten Urlaub nachgesucht hat, um sich nach den Wahl-Kollegien zu begeben, — auf einen Monat, und zwar vom 10. Oct. bis zum 10. Nov., zu vertagen. In derselben Sitzung ist der Gesetzes-Entwurf, wornach die Preß- und politische Vergehen künftig vor die Geschwornen-Gerichte gebracht werden sollen, mit 191 gegen 13 Stimmen angenommen worden. — Der König hat der Wittwe des Marschalls Ney eine Pension von 20,000 Fr. ausgesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 5. October. Das Hof-Journal meldet: „Dem Vernehmen nach, hat sich der König sehr bestimmt gegen alle Einmischung in die Niederländischen Angelegenheiten erklärt, sofern nämlich die Ehre dabei nicht beeinträchtigt wird.“

Türkei.

Konstantinopel, d. 26. August. Am 23. d. M. hatte der kaiserl. russische Gesandte in seinem Pallaste zu Bujukdere eine Zusammenkunft mit einigen Ministern der Pforte. Nicht ohne einiges Erstaunen hat man zum erstenmale ottomanische Minister sich nach dem Hotel eines fremden Ministers begeben sehen, um dort Konferenzen zu halten. Die Annalen der türkischen Diplomatie bieten kein Beispiel dieser Art dar.

Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse des am 14. März 1827. zu Stedten verstorbenen Anspanners Johann Friedrich Gottlob Edel gehörigen Grundstücke, bestehend in einer zu Stedten neben dem Dörffling'schen Rittergute belegenen Kossathenbesitzung, an Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Gärten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen und Weiden und Obst-Anpflanzungen, nebst 3 Hufen 27 Morgen Acker Kossathenland in Stedten'scher, Ober- und Unter-Nöblinger Flur und 21 Morgen Acker Bauerfeld in Stedten'scher Flur, welche Grundstücke sämmtlich nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Abgaben auf

4134 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

gerichtlich abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bietungstermine, von denen der letzte peremptorisch ist, sind auf

den 15. November c.

den 15. December c.

den 15. Januar kommenden Jahres,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaunt.

Dies wird Allen, welche die vorgedachten Grundstücke zu erwerben willens und im Stande sind, mit der Zusicherung bekannt gemacht, daß demjenigen, welcher im letzten Bietungstermine Meistbietender bleiben wird, nach vorgängiger Bewilligung der Verkaufsinteressenten der Zuschlag erteilt werden soll.

Die Verkaufsbedingungen sollen in den Bietungsterminen vorgelegt werden; die Taxe der Grundstücke ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Schraplau, am 4. October 1830.

Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

Weinmann. Kabe.

Auctions-Anzeige.

Auf den 26. October curr. und folgende Tage, von Vormittags 10 bis Nachmittags 4 Uhr, sollen, im Auftrage des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii Naumburg, auf dem Schlosse zu Mansfeld die zu dem Nachlasse des Amtsrathes Uebel gehörigen, zeither von dem Verkaufe ausgelegt gelassenen Effecten, bestehend: aus Gemälden, Kupferstichen, Gewehren, Betten, Tisch- und Bett-Wäsche, Porzellan, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Meubles und Hausgeräthschaften, so wie auch ein halbverdeckter Kutsch-Wagen, in öffentlicher Auction versteigert werden; welches mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß gedruckte Kataloge, vom 19. d. M. an, bei Unterzeichnetem, so wie bei dem Schloßgärtner Schrader

zu Mansfeld und bei dem Gerichtsamts-Botter Grasemann zu Hettstedt, unentgeltlich zu erhalten sind.

Eisleben, den 3. October 1830.

Der Landgerichts-Rath
Bartels.

Bekanntmachung.

Mittewoche

den 20. October c. Vormittags um 11 Uhr sollen in dem Gute des Kossathen Eckardt zu Zscherben bei Halle

eine sehr gute schwarz und weiß gezeichnete Kuh und 2 Schweine, öffentlich gegen sofort auf der Stelle zu leistende Zahlung in klingendem Courant versteigert werden.

Halle, den 6. October 1830.

Bermöge Hohen Auftrags.

Der Land-Gerichts-Exekutor
Schade.

Die Listen der 9ten Courant-Lotterie sind angekommen und liegen zur Ansicht bereit.

Es fielen diesmal außer den kleinern Gewinnen in unsere Einnahme

1 Gew. à 500 Thlr.

2 „ à 200 „

6 „ à 100 „

welche gegen Aushändigung der Loose in Empfang genommen werden können.

Zu der 10ten Courant-Lotterie, deren Ziehung den 14. December beginnt, sind $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Loose zu den bekannten Preisen bei einem Jeden von uns zu haben.

Lehmann. Kunde.

Fertige Damen-Mäntel von Niederländischem Kaiserfuch nach den neuesten Berliner Dessains, mit Ein- und Zweifach-Besatz, elegant angefertigt, empfiehlt und stellt billige Preise

Damenschneider Mazunat,
Markt- und Schmeerstraßen-Ecke.

Vor dem Klausthore No. 2171. ist eine Partie Weizenspreu, des Plages wegen, billig zu verkaufen.

Wir empfangen zu diesem Herbst wiederum eine bedeutende Sendung nach dem neuesten Pariser und Berliner Geschmack verfertigte Tuch-Damenmäntel in der größten Auswahl und in verschiedenen Stoffen; wir versehen es nicht einem hochgeehrten Publicum in und außerhalb Halle ergebenst anzuzeigen.

F. Mendel & Comp.
am Markt der Löwenapotheke gegenüber.

Wagen-Verkauf.

Ein neue ein- und zweispännige Droschke, desgleichen ein Stuhlwagen und ein einspänniger Leiterwagen, alles gut und dauerhaft gearbeitet, stehen zum Verkauf bei W. Schüler, Strohhof No. 2048.

Von der Messe zurückgekehrt, zeige ich ganz ergebenst an, daß Hüte und Hauben in den neuesten Façons bei mir zu bekommen sind; auch habe ich zur Auswahl gestickte Tüllstreifen, Kragen &c. erhalten.

Fäll wird jederzeit bei mir auf Verlangen ausgeschnitten. Ich bitte ganz ergebenst, mich mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Halle, den 5. October 1830.

D. Dittler,
kleine Brauhausgasse No. 334.

Bücher-Auction.

Den 25. October d. J. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr u. f. T. werden die von dem Hrn. Prof. Salchow und mehreren Andern nachgelassene Bibliotheken, vorzügliche Bücher aus allen Wissenschaften enthaltend, besonders ausgezeichnet aber in der Jurisprudenz, (deutsches Privatrecht und Criminalrecht), Staatswissenschaft, klassische und belletristische Schriften, Musikalien &c., nebst einem Anhang

von ganz neuen vorzüglichen Büchern aus allen Wissenschaften, einigen Prachtwerken und mehreren Instrumenten, in dem gewöhnlichen Auctionslocale, großer Berlin No. 433., gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Halle, den 11. October 1830.

J. Fr. Lippert.

In der Bell-Etage meines Wohnhauses sind zwei Stuben, eine nach vorn und eine nach dem Hof heraus, einzeln oder zusammen, mit Möbeln sogleich zu vermieten,

J. F. Stegmann,
Märkerstraße No. 458.

Ein junger Mensch von gesundem und starkem Körperbau, der Lust hat, die Buchdruckerei, als Drucker, zu erlernen, kann sogleich ein Unterkommen finden, in der Buchdruckerei von Wilhelm Plötz in Halle, kleine Ulrichsstraße No. 977. neben dem Gasthose zu den Drei Königen, wo auch fortwährend alle diejenigen Formulare zu bekommen sind, welche bei dem Geschäftsgänge der Königl. Gerichtsamter gebraucht werden, als: Sportelregister, Vorladungen u. s. w.; auch sind beständig Formulare zu Hypothekenbüchern, so wie auch kleine Eintragungsformeln zu den schon bekannten Preisen vorräthig.

Ein junger Oekonom, welcher mit guten Zeugnissen versehen, wünscht so bald als möglich eine anderweitige Anstellung. Das Nähere ist in der Expedition dieser Zeitung zu erfragen.

Geldgesuch!

Es werden auf ganz sichere Hypothek 2300 Thaler Geld, in Gold oder in Preuß. Cour. gesucht; und kann sogleich, oder erst binnen einem Vierteljahre gezahlt werden. — Das Nähere erfährt man bei dem Webermeister Becker, wohnhaft auf dem Neumarkt in No. 1235. auf dem Plane.

Halle, am 9. October 1830.

Zu dem auf künftigen Sonntag, als den 17. d. M., veranstalteten Wurstfest mit Tanz, Musik ladet seine Freunde und Gönner hierdurch ergebenst ein
Burgsdorf, am 11. October 1830.

Hornemann.

Bäckhaus-Verkauf in Alsleben a. d. S.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein durch seinen Bruder, welcher lange Jahre in Berlin als Bäcker arbeitete, in diesem Jahre ganz neu eingerichtetes Bäckhaus nebst Back-Utensilien aus freier Hand zu verkaufen; das Haus steht am Markt und zwar an der besten Lage in Alsleben, und kann sogleich bezogen werden.

Gottfried Schieferdecker,
Schmiedemeister.

Verkauf.

Von zwei guten brauchbaren Zuchtbullen, in einem Alter von zwei und resp. zwei und einem halben Jahre, steht einer zur Auswahl zu verkaufen beim Anspanner Friedr. Penne in Drehtig.

Anzeige.

Künftigen Sonntag und Montag, als den 17. und 18. d. M., ist Kirmeß in Schlettau, wozu ganz ergebenst einladet

Schlettau, den 11. October 1830.

der Gastwirth Schmidt.

Ein leichter einspänniger Ackerwagen oder Kuhwagen steht wegen Mangels an Raum um billigen Preis zu verkaufen bei dem Wundarzt Wiebach in Ostra.

Für Jagdliebhaber.

Mit ächtem französischen Jagdpulver, englischem Patentschrot und Zündhütchen aller Art zu den billigsten Preisen empfehlen sich,

C. Schreiber & Comp.
in Wettin a. d. Saale.

Wettiner Lack

für Lackirer, Tischler, Buchbinder, Drecheler u. s. w. haben wir jetzt in vorzüglicher Qualität und verkaufen solchen zu dem billigen Preis von 20 Sgr. pro Pfund incl. Flasche.

C. Schreiber & Comp.
in Wettin a. d. Saale.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Halle bei **E. A. Schwetschke und Sohn:**

O r p h e a,
T a s c h e n b u c h
für
1 8 3 1.

Achter Jahrgang.

Mit acht Kupfern nach H. Ramberg zu dem **N a m p f e r,**
und erzählenden Auffäßen in Prosa und Poesie
v o n
W. Blumenhagen, Friedr. Kind, L. Kruse, R. G. Prägel,
Gustav Schwab u. A.

Taschenformat. Gebunden mit Goldschnitt, in Futteral.
Preis: 2 Thlr. Konv. M. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein.

In der Verlags-Buchhandlung von **E. F. Fürst** in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen, in Halle bei **E. A. Schwetschke und Sohn:**

Schrift für Nichtärzte.

Der Arzt für diejenigen,
welche an

B e r s c h l e i m u n g e n

leiden, und zwar an den Lungen, des Halses und der Verdauungswerkzeuge. Nebst Angabe der Ursachen und Heilmittel. Nach den vorzüglichsten französischen und deutschen Ärzten bearbeitet von **Dr. U b i c h t.** 8. 1830. Brosch. 10. Sgr. (8 Sgr.)

Eins der gewöhnlichsten Uebel ist jetzt die **Berschlaimung.** Die in diesem Werkchen angegebenen Mittel zur Verhütung und Heilung, werden gewiß durch Befolgung derselben den Nutzen stiften, welchen der Verfasser wünscht.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 12. Octbr. 1830		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.
St. = Schuldsch.	4 88	87 1/4	Kur- u. Am. do.	4 103	—
Pr. Engl. Ant.	18 5	95 1/2	Schleffische do.	4 104	—
do.	22 5	95 1/2	Dom. Pfandbr.	5	—
Pr. Engl. Ob.	30 4	79 1/2	rückst. C. d. Am.	—	66
Am. Ob. m. l. C.	4 87	—	do. do. d. Am.	—	66
Am. Int. Sch. do	4 87	—	Zinsch. d. Am.	—	67
Berl. Stadt-Ob.	4 91	—	do. do. d. Am.	—	67
Königsb. do.	4 90 1/2	—	Holl. vollw. D.	—	18 1/2
Elbing. do.	4 1/2 96	—	Neue dito	—	19 1/2
Danz. do. in Th.	— 33	—	Friedrichsd'or	—	19 1/2
Westpr. Pfdb. A.	4 93	—	Disconto	—	5 1/2
Gr.-Hj. Pos. do.	4 93	—			6 1/2
Ostpr. Pfandbr.	4 93	—			
Pomm. Pfandbr.	4 103	—			

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, d. 12. October.

Weizen	1 thl. 28 sgr. 9 pf. bis 2 thl. 7 sgr. 6 pf.
Roggen	1 „ 15 „ — „ — 1 „ 17 „ 6 „
Gerste	— „ 20 „ — „ — 1 „ — „ — „
Hafer	— „ 18 „ 9 „ — „ 20 „ — „

In den 3 Markttagen vom 6. bis 12. October sind zum Verkauf in die hiesige Stadt eingebracht:

A. vom Lande in Summa	221 Wspl. 14 Schfl.
Weizen	95 Wspl. 2 Schfl. Gerste 18 Wspl. 6 Schfl.
Roggen	73 — — Hafer 35 — 6 —
B. zu Wasser nicht s.	
Zu Schiffe ist abgefahren worden in Summa	62 Wspl. 20 Schfl.
Weizen	13 Wspl. — Schfl. Gerste 16 Wspl. 4 —
Roggen	33 — 16 — Hafer — — —

Nordhausen, d. 9. October.

Weizen	1 thl. 28 sgr. — pf. bis 2 thl. 10 sgr. — pf.
Roggen	1 „ 17 „ — „ — 1 „ 26 „ — „
Gerste	— „ 27 „ — „ — 1 „ 7 „ — „
Hafer	— „ 18 „ — „ — — „ 22 „ — „
Rüböl, der Centner	17 1/2 thl.
Leinöl, „ „	14 1/2 thl.

Magdeburg, d. 8. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	46 — 65 thl. Gerste 23 — 27 1/2 thl.
Roggen	44 — 45 „ Hafer 17 — 20 „

Duedlinburg, den 8. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	50 — 54 thl. Gerste 25 — 28 thl.
Roggen	42 — 46 thl. Hafer 17 — 20 thl.
Rüböl, der Centner	17 thl.
Leinöl, „ „	15 „

(Die neuesten Nachrichten giebt die Beilage zu der heutigen Nummer.)

Zuletzt eingegangene Nachrichten.

Potsdam, d. 11. October. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht hielten heute Nachmittag um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, zur Freude des ganzen Königl. Hauses und des zahlreich versammelten theilnehmenden Publikums, Höchstdero feierlichen Einzug in die hiesige Residenz. Eine Eskadron der Garde-du-Corps war zu diesem Entzweck dem neuvermählten Höchsten Ehepaar bis an den Eingang der Vorstadt entgegen gegangen, wo sich solche theils vor, theils hinter den mit Königl. Pferden bespannten Wagen setzte und ihn bis in die Stadt begleitete. Der Kommandant der Stadt, General-Major von Köder, ritt an der rechten Seite desselben. Der Platzmajor, nebst einem Reise-Postmeister und Sekretair, so wie zwei Königl. Stallmeister und zwei Leibjäger ritten unmittelbar vor demselben. Der Zug ging durch das Fortuna-Portal bis zur Marmor-Treppe des Königl. Schlosses. Im Schloß-Hofe paradirte eine Kompagnie des ersten Garde-Regiments. Unten an der Treppe empfingen die Prinzen des Königl. Hauses und der Hofstaat die Höchsten Herrschaften, welche sich von da aus in die sogenannten neuen Kammern begaben. In dem Marmorsaal, so wie in den anstoßenden Zimmern, waren die hiesigen Militair- und Civil-Behörden, so wie die Damen aus der Stadt, versammelt.

Aus dem Haag, d. 6. Oct. Hier ist heute folgende Königl. Proclamation erschienen. „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande &c. Allen die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetze in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen mußten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewaffneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohlseyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unwandelbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wieder so unzweideutig an den Tag gelegt hat. Ihr seht, wie schnell die Umtriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Bedachtsamkeit, Euer Pflicht-Gefühl, Euer aufgestärkter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Rächer jedes Unrechts

ist, haben Euch davor bewahrt, von dem Strome mit fortgerissen zu werden. Der Genuß der Freiheit, welche in den Vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde alsdann, vielleicht für immer, unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn. Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch theuer und heilig ist, ins Leben trete. Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demüthigem und stehendem Emporblick zum Allmächtigen Gott, der die Niederlande und Dranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat. Wir fordern die Vorsteher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maafregeln, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maafgabe der verschiedenen Lokalitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maafregeln sind keine besonderen Anordnungen nöthig, da Jedem die Vaterlandsliebe sagt, was zunächst zu thun sey. Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist, zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staats-Blatt eingerückt werden. Gegeben im Haag, den 5. Oct. des Jahres 1830, des siebenten Unserer Regierung. (Gez.) Wilhelm.

Der Courier des Pays-Bas findet sich veranlaßt, die Einwohner von Brüssel zur Einigkeit zu ermahnen, indem, wie er sagt, die Feinde nicht bloß außerhalb, sondern auch noch innerhalb der Stadt zu finden seyen.

Arnheim, d. 6. October. Laut so eben (Abends) hier eingetroffenen Privatnachrichten sollen sich die Städte Lüttich und Gent gegen die provisorische Regierung in Brüssel erklärt, und sich geneigt erwiesen haben, mit der gesetzlichen Regierung des Königs zu unterhandeln. Lüttich verlangt nur, daß es eine belgische Administration und Abänderungen in dem Staatsgrundgesetze erhalte. Gent spricht noch billigere Bedingungen aus.

Die Brädaer Zeitung meldet: „In Gent, wo die Bürgergarde jetzt die Brabanter Farben trägt, haben neuerdings Unruhen stattgefunden, wodurch die bewaffneten Bürger sich genöthigt gesehen haben, Gewalt zu gebrauchen. Es heißt, daß die sehr zahlreichen Arbeiter in Gent, die unter der Herrschaft eines unverkennbaren Wohlstandes sich erfreuten, nun zu begreifen anfangen, daß sie allein einmal die Opfer der jüngsten gefehlwidrigen Ereignisse werden und von dem immer mehr sich verbreitenden Aufstande in keinem Falle einen Vortheil sich versprechen dürften. Die Genter Zeitungen beschränken sich darauf, zu melden, daß die Ordnung hergestellt worden, nachdem die Bürgergarde Feuer gegeben habe. Was jedoch jenes Gerücht einigermaßen bestätigt, ist der Umstand, daß der Bürgermeister van Crombrugge im Namen der städtischen Verwaltung eine Anleihe von 100,000 Gulden angekündigt hat, um dadurch die Kattunfabriken im Gange zu erhalten. Die städtischen Abgaben von Gent, worunter auch die Mahlsteuer, sind beibehalten worden. — Noch weiß man nicht, ob Herr von Meulenaere es für gerathen befunden hat, das ihm von der provisorischen Regierung übertragene Gouvernement von Ost-Flandern anzutreten.“

Brüssel, d. 5. Oct. — Unabhängigkeit von Belgien. — Das provisorische Gouvernement von Belgien, in einem Centralkomite, beachtend, daß es von Wichtigkeit sey, den zukünftigen Zustand von Belgien zu bestimmen, beschließt:

Art. 1. Die gewaltsam von Holland abgerissenen Provinzen von Belgien sollen einen unabhängigen Staat bilden.

2. Das Centralkomite wird sich baldigst mit einem Konstitutionsplane beschäftigen.

3. Es wird ein Nationalkongress zusammenberufen werden, wo die Interessen der Provinzen vorgestellt werden sollen. Dieser wird den Belgischen Konstitutionsplan untersuchen, ihn in so weit er es für gut hält modificiren, und ihn als definitive Konstitution in ganz Belgien zur Ausführung bringen.

Brüssel, den 4. October 1830.

De Potter, Ch. Rogier, Sylvain,
Van de Weyer, Graf Felix von
Merode

Brüssel, d. 6. Oct. Das provisorische Gouvernement erklärt, in Folge seines Dekretes, durch welches die Unabhängigkeit von Belgien ausgesprochen ist, alle Akte, welche Belgier, die keine Vollmacht vom provisorischen Gouvernement haben, abschließen und unterzeichnen möchten, nichtig und gegen die Unabhängigkeit des Staates gerichtet.

Hr. Mellinet, der Brüsseler Artillerie-General, dem die provisorische Regierung vor wenigen Tagen den Abschied schriftlich ausfertigte, zeigt jetzt in der Zeitung an, er habe nicht abgedankt, sondern wolle trotz Bosheit und Verrath fort dienen.

Lüttich, d. 7. Oct. Die holländische Garnison hat gestern gegen 2 Uhr Nachmittags in Folge eines abgeschlossenen Vertrages unsere Citadelle verlassen. Die ganze Bürgerwache stand unter den Waffen; es waren wenigstens 5000 Bürger bewaffnet, welche auf dem Wege der Holländer, durch die ganze Vorstadt St. Walburga, eine lange Reihe bildeten. Man hatte diese Maßregel für nothwendig gehalten, um die Militairs vor jeder Art Unbilde zu schützen.

Der Generalmajor von Boecop, Befehlshaber der Citadelle, war mit seinem Generalstabe an der Spitze der Truppen. Zwei Militairmusiken, welche bei unserer Bürgerwache waren, spielten nach dem Abmarsche der Holländer, die patriotische Arie der Lütticher.

Frankfurt, d. 9. October. Auf offiziellem Wege erhalten wir die Mittheilung, daß Hr. van Maanen wiederum zum niederländischen Justiz-Minister ernannt ist.

Paris, d. 6. October. Der König empfing gestern im Thronsaale die Gesandten von Preußen und Baiern, und hierauf den Ministerresiden von Sachsen-Weimar, welche die Ehre hatten, Sr. Maj. ihre neuen Creditive zu überreichen.

Eine telegraphische Depesche des Unterpräfekten von Bayonne vom 2. d. meldet, aus Pampeluna seyen mehrere Infanteriedetachements nach verschiedenen Gränzpunkten aufgebrochen, um sich der Invasion der spanischen Flüchtlinge zu widersetzen, deren Zahl sich an der Gränze immer vergrößert und die nunmehr eine Junta (als deren Mitglieder die H. Zuriz, Calatrava, Sancho und Lopes Pinto genannt werden) gebildet haben.

